EP-W-01-1083

A – Was Wohlstand schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Kevin Roth (KV Odenwald-Kraichgau)

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 1083 bis 1089:
EU und Mitgliedsländer sollen konkrete ~~Ausstiegspläne aus Tierversuchen erstellen, die Experimente an Tieren~~Pläne entwickeln Tierversuche für Chemikalienprüfungen und Medizinprodukte wo immer möglich ~~beenden,~~zu beenden. Für Tierversche für Arzneimittelentwicklung und Grundlagenforschung ~~reduzieren und auch~~müssen die ~~Förderung tierversuchsfreier Bildungs-~~3R Prinzipien gelten. Die Anzahl von Versuchstieren soll möglichst reduziert ("reduce") werden und ~~Ausbildungsinitiativen umfassen~~Tierversuche durch Ersatzmethoden abgelöst werden („replace“). Die Entwicklung und Anerkennung ~~von~~dieser Ersatzmethoden sowie von Ersatzprodukten für in der Forschung genutztes tierisches Material wollen wir verstärken und beschleunigen. Geprüfte tierfreie Methoden sollen ~~unverzüglich~~in Übereinstimmung mit der Forschungsfreiheit so schnell wie möglich in Testrichtlinien aufgenommen werden und an die Stelle von Tierversuchen treten. Gleichwohl ist uns bewusst, dass wir auf absehbare Zeit nicht vollständig auf Tierversuche verzichten können. Wo immer dies der Fall ist, müssen Tierersuche so schonend wie möglich umgesetzt werden („refine“). Die Pläne der EU müssen dabei auch die Förderung tierversuchsfreier Bildungs- und Ausbildungsinitiativen umfassen.

Begründung

Bei Tierversuchen werden Tiere oft Leiden, Ängsten und Schmerzen ausgesetzt, was sie grundsätzlich ethisch problematisch macht. Forschenden, die Tierversuche durchführen, ist dies bewusst, weswegen auch in der Wissenschaft ein breiter Konsens zu den 3R Prinzipien (reduce, replace, refine) besteht.

Der vorliegende Vorschlag zu Tierversuchen fokussiert sich sehr stark auf den "replace" Aspekt der 3R Prinzipien. Jedoch ist es wichtig, auch die reduce und refine Aspekte zu berücksichtigen, um an allen Stellen den Einsatz von Tierversuchen zu reduzieren, diese zu ersetzen und, wo dies (noch) nicht möglich ist, die Tierversuche so zu verbessern, dass möglichst wenig Tierleid entsteht.

Dabei ist eine Reduktion (reduce) von Versuchstieren prinzipiell möglich, ohne die Qualität der Forschung zu gefährden. Eine eingehende Prüfung der Zahl der Versuchstiere erfolgt bereits jetzt bei Tierversuchsanträgen, die in Deutschland gestellt werden. Eine Ausweitung auf die gesamte EU und die Mitgliedsländer ist zu begrüßen.

Auch die gezielte Förderung der Entwicklung und Testung von Ersatzmethoden ist ein zentraler Bestandteil, um Tierversuche wo immer möglich zu ersetzen (replace) und damit die Anzahl der Versuchstiere weiter zu reduzieren. Diese Methoden müssen nach höchsten Wissenschaftlichen Standards auf Vergleichbarkeit mit herkömmlichen Methoden überprüft werden. Eine Einführung als „Goldstandard“ kann nur in Absprache mit Expert*innen erfolgen, um die Freiheit und Qualität der Forschung sicherzustellen. Aber auch scheinbar tierversuchsfreie Methoden, z.B. in vitro Zellkulturen können mit Tierleid verknüpft sein. Oft wird hierfür Fetales Kälberserum (fetal bovine

serum, FBS) verwendet. Ersatzprodukte für FBS sind oft mit deutlich höheren Kosten verbunden und benötigen daher gezielte Förderung. Diese Ersatzprodukte können auch für die tierversuchsfreie Grundlagenforschung einen erheblichen Beitrag zum Tierwohl leisten

Gleichzeitig muss anerkannt werden, dass es (noch) nicht möglich ist, komplexe biologische System mit Ersatzmethoden darzustellen und damit alle Tierversuche zu ersetzen. Hier gilt es, die Versuche möglichst schonen durchzuführen (refine) und so das Tierwohl zu fördern .

weitere Antragsteller*innen

Dorothea Kaufmann (KV Heidelberg); Alexander Link (KV Heidelberg); Knut Maximilian Kiesel (KV Main-Kinzig); Marcel Gauger (KV Ludwigsburg); Wolfgang Huber (KV Heidelberg); Marilla Meier (KV Lübeck); Lukas Balles (KV Heidelberg); Jan Meißner (KV Düren); Marcel Ernst (KV Göttingen); Mike Wördemann (KV Jena); Sebastian Lakner (KV Lübeck); Manfred Ostermeier (KV Straubing-Bogen); Nicholas Martin (KV Karlsruhe); Claudius Rafflenbeul-Schaub (KV Miesbach); Frank Kirchhoff (KV Saarpfalz); Roy Lancaster (KV Saarpfalz); Ute Kirchhoff (KV Saarpfalz); Dietrich Bickelmann (KV Saarlouis); Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); sowie 55 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.